

Am 31. 8. fällt der Hammer!

Erste Altschulden-Ablösebescheide wurden übergeben

Als erste noch mit DDR-Altschulden belastete Agrarunternehmen erhielten die Landgut Staritz GmbH in Sachsen und die Agrar GmbH Gotthun in Mecklenburg-Vorpommern Ende Juli ihre Ablösebescheide von der Bank Aktiengesellschaft (BAG) Hamm. NL-Redakteur KLAUS BÖHME war in Gotthun dabei.



BAG-Filialleiter Siegfried Kläuschen (o. mi.) überreicht die Bescheide an Erhard Neubauer, Landgut Staritz, (o. re.) und Bernd Heydebreck, Agrar GmbH Gotthun (u. re.). Staatssekretär Thalheim (o. li.) gratuliert Geschäftsführer Neubauer.

Fotos: Katrin Neubauer, Böhme (2)



Nach rund sieben Monaten Bearbeitungszeit waren die ersten Bescheide zur Ablösung der Landwirtschafts-Altschulden übergabereif. **Dr. Gerald Thalheim**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ließ es sich nicht nehmen, bei der Überreichung der ersten beiden Ablösebescheide anwesend zu sein. Der ostdeutsche SPD-Politiker ist seit nunmehr 15 Jahren maßgeblich an der Lösung des Altschuldenproblems der Agrarunternehmen in den neuen Ländern beteiligt. Für ihn ist vor seinem Ausscheiden aus seinen Funktionen ein wichtiges politisches Ziel erreicht. Mit der Altschuldenablösung sei eines der letzten teilungsbedingten Probleme in der ostdeutschen Landwirtschaft gelöst, betonte Thalheim. Er dankte allen, die daran tatkräftig mitgewirkt haben.

Bisher nur wenige Anträge

„Völlig unverständlich“ ist für den Staatssekretär, dass mit Stand vom 27. Juli erst 140 bearbeitungsfähige Anträge bei insgesamt 1.415 antragsberechtigten altschuldenbelasteten Betrieben vorliegen. Es handle sich bei der Ablösemöglichkeit um ein „faïres Angebot“, so Thalheim, und es sei überhaupt nicht denkbar, dass es ein weiteres, besseres Angebot geben könne. Auch eine Verlängerung des Antragszeitraumes komme nicht in Frage, „am 31. August fällt der Hammer“. Das ergebe sich schon aus den bevorstehenden Neuwahlen und den gewaltigen Aufgaben, vor denen eine neugewählte Regierung in Deutschland steht.

Dr. Thalheim betonte, es sei nicht der Zeitpunkt, um über die Entstehung der Schulden zu diskutieren. Das Bundesverfassungsgericht habe 1997 entschieden, und auf dieser Grundlage habe man eine Lösung finden müssen, die beiden Interessen, den fiskalischen des Bundes und den wirtschaftlichen der Agrarunternehmen Rechnung trägt.

Ihm sei allerdings auch bewusst, dass die Lösung auch Schönheitsfehler habe: die Guten müssten mehr, die Schlechten weniger zurückzahlen. Ein Weg, bei dem davon ausgegangen werde, wo die Altschulden herkommen, sei nicht begehbar.

Anreiz für sofortige Tilgung

Bei der Veranstaltung in Gotthun, Müritzkreis, bonte Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus**: „Ich empfehle allen Betrieben, einen Antrag einzureichen. Die endgültige Ablösung der Altschulden gibt den Betrieben ein Mehr an unternehmerischer Freiheit.“ Dadurch, dass die Betriebe im Rahmen der Rangrücktrittsvereinbarungen 20 % ihres Gewinns für die Begleichung der Altschulden zuzüglich Zinsen abführen mussten, „fehlte manchem dadurch in der Vergangenheit der Ehrgeiz, über eine zügige und ganzheitliche Tilgung der Altkredite nachzudenken“, sagte der Minister.

Das im Juli 2004 in Kraft getretene Landwirtschafts-Altschuldengesetzes ermögliche landwirtschaftlichen Betrieben, durch eine Einmalzahlung, die sich an zukünftigen Gewinnen orientiert, die Altschulden aus der DDR-Zeit abzulösen. Das Gesetz habe das Ziel, durch eine mögliche Anteilzahlung den Anreiz für eine sofortige Tilgung der Altschulden zu schaffen. Werde den Gläubigerbanken kein Ablöseangebot fristgemäß unterbreitet, habe die Rangrücktrittsvereinbarung weiterhin Bestand, aber zu verschärften Darlehensbedingungen, so Backhaus.

Derzeit liegen aus Mecklenburg-Vorpommern bei der BVVG erst 13 begründete Anträge auf Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden zur Bearbeitung vor. In Mecklenburg-Vorpommern haben aber rund 230 Unternehmen Altkredite mit Rangrücktrittsvereinbarungen in Höhe von 280 Mio. Euro plus Zinsen.

Große Spannweite bei Ablösequote

Staatssekretär Thalheim unterstrich, dass die Spannweite der von den Betrieben angebotenen Ablösequote breit sei. Sie reiche von 4 % der Schuldenlast bei unter schwierigen Bedingungen wirtschaftenden Betrieben mit Tierproduktion bis zu 60 % bei wirtschaftsstarken Marktfruchtbetrieben.

Die beiden Betriebe, denen die ersten Ablösevereinbarungen übergeben wurden, bewegen sich im unteren und oberen Bereich dieser Skala: Beim Landgut Staritz handelt es sich um einen Betrieb mit



Die Überreichung des Ablösebescheides in Gotthun nutzen der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim und Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, um nochmals auf die unternehmerische Chance hinzuweisen, die in der Ablösung der Altschulden liegt.

950 ha, 270 Kühen mit Nachzucht und 2.800 Schweine-mastplätzen, der unter die Härtefallregelung des § 4(4) des LwAltschV fällt, dass heißt der im Zuge der EU-Agrarreform mit gravierenden negativen Gewinnänderungen rechnen muss. Die Agrar GmbH Gotthun dagegen ist ein 1.000 ha-Marktfuchtbetrieb, der in den vergangenen Jahren schon Altschulden abtragen konnte und jetzt auch mit optimistischen Zukunftsprognosen an die Erarbeitung des Ablöseantrages herangegangen ist. Wie Geschäftsführer **Bernd Heydebreck** bei der Überreichung des Bescheides deutlich machte, sehe man das allerdings auch mit gemischten Gefühlen und hoffe, dass auch andere Betriebe ihre Prognosen ähnlich progressiv angehen. Erfolgreich könne man nur sein, wenn man „Ackerbau vom Feinsten mit hoher Ertragssicherheit betreibe“ und den Betrieb spezialisieren.

Auf den Endspurt vorbereitet

Siegfried Kläuschen bearbeitet die Altschuldenprobleme von Anfang an auf der Bankseite (er betonte seit 44 Jahren). Er ist heute in der BAG, der zentralen Abwicklungsbank, für die Ablösung verantwortlich, und schätzte ein, dass 90 % aller Anträge bei der BAG und nur ein geringer Teil bei regionalen Banken vorliegen. Man rechne jetzt in den letzten Tagen mit einer großen Antragsflut und werde am 31. 8. die Bürozeiten verlängern. Er forderte die Betriebe auf, ihre Anträge mit einem konkreten Ablöseangebot auch dann einzureichen, wenn „nur die ersten drei Seiten des Antrages“ vorliegen und Prognoserechnung und Bescheinigungen noch nachgereicht werden müssen. Kläuschen betonte, dass auch Betriebe, von denen behauptet werde, sie seien nicht rechtmäßig gegründet, an der Ablösung teilnehmen können. GmbH & Co. KG sollen sich nicht durch steuerliche Probleme nach der Altschulden-Ablösung von der Antragstellung abhalten lassen. Man werde diese Betriebe und die Verbände in den nächsten Tagen mit entsprechenden Informationen versorgen. (bö)

NL

Lesetipp:

Briefe zum
Agrarrecht

Stand und offene Fragen bei der Ablösung der Landwirtschafts-Altschulden Heft 4/2005, S. 154 ff. Info: (0 30) 293974 52